DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Übersicht der kritischsten Kernpunkte der aktuellen Novellierungs- oder Reformvorhaben in Niedersachsen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen (teilweise):

1. Eine **umfassende Verlagerung von Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen auf die Untere Denkmalschutzbehörden (UDB)**. Dies bedeutet de facto nicht nur, dass fachliche Expertise der Fachämter (= Landesdenkmalämter) verloren geht und die Arbeitsbelastung in den UDBs eine echte Begleitung von Baumaßnahmen gar nicht mehr zulässt, sondern vor allem einen gestiegenen Durchgriff der politischen Ebenen.
   Wo die unabhängigen Landesämter für Denkmalpflege als Fachbehörden ausgebootet werden, wächst die Gefahr, dass über Eingriffe in Denkmale nicht mehr nach fachlichen Maßstäben, sondern nach politischem Druck, lokalen Interessen oder kurzfristiger Opportunität entschieden wird. Denn alle dann noch zu beachtenden Denkmalbehörden sind – weisungsgebunden – in politische Verwaltungsstrukturen eingegliedert und können nicht unabhängig und der Sache verpflichtet agieren. Im Zweifelsfall entscheidet das Ministerium selbst – als Oberste Denkmalbehörde.
   Teilweise gehen die Überlegungen so weit, dass nicht mehr Fachleute, sondern die Kommunalpolitik selbst über eine Unterschutzstellung eines Objektes oder den Verlust des Schutzstatus entscheiden können soll. Eine gefährliche Selbstüberschätzung und Selbstermächtigung.

2. Die engen Fristen, denen die UDBs durch **die sog. Genehmigungsfiktion** unterworden werden und denen sie faktisch nicht gerecht werden können, werden zwangsläufig zu schädlichen Baumaßnahmen bis hin zu Verlusten an und von Denkmalen führen.

3. **Wirtschaftliche Erwägungen** – nicht der historische Wert des Denkmals – werden zum zentralen Angelpunkt des Denkmalerhalts – selbst dann, wenn Eigentümer einen schlechten Bauzustand über Jahre mitverursacht haben, können sie sich auf dieser Grundlage vermehrt auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen. Auch die öffentliche Hand räumt sich trotz der besonderen Verantwortung, Vorbildrolle und finanzieller Möglichkeiten in den neuen Gesetzesentwürfen mehr Spielräume ein, sich auch auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen zu können.

4. **Denkmalschutz als Kasten-System**: Denkmale werden in 2-3 Klassen eingeteilt – unabhängige fachliche Expertise soll dann nur noch bei besonders bekannten oder herausragenden Objekten verbindlich eingebunden werden. Damit wird öffentliche Sichtbarkeit wichtiger als der historischer Wert oder die tatsächliche denkmalpflegerische Herausforderung eines Objektes.